

# Fluxys TENP GmbH Düsseldorf

Testatsexemplar  
Jahresabschluss und Lagebericht  
31. Dezember 2025

EY GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Shape the future  
with confidence



## **Inhaltsverzeichnis**

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

### **Hinweis:**

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“ beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung gemäß § 325 HGB verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. der diesbezüglich erteilte Vermerk bestimmt.



## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Fluxys TENP GmbH

### **Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Fluxys TENP GmbH, Düsseldorf, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Fluxys TENP GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- ▶ erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- ▶ beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

### Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

#### Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir den Tätigkeitsabschluss für die Tätigkeit als Betreiber von Gasfernleitungen nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 des Jahresabschlusses, die gleichzeitig die Bilanz des Tätigkeitsabschlusses darstellt, und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 des Jahresabschlusses, die gleichzeitig die Gewinn- und Verlustrechnung des Tätigkeitsabschlusses darstellt - geprüft.

- ▶ Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- ▶ Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und des Tätigkeitsabschlusses in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Tätigkeitsabschluss entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ▶ ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ▶ ob der Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entspricht.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

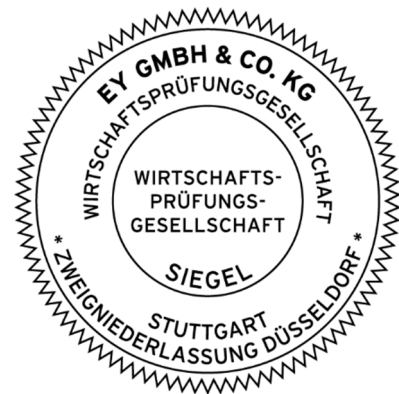
Unsere Verantwortung für die Prüfung des Tätigkeitsabschlusses entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Düsseldorf, 29. April 2026

EY GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Rees  
Wirtschaftsprüfer

Echeverry-Enderle  
Wirtschaftsprüferin





**Fluxys TENP GmbH, Düsseldorf**  
**Gewinn- und Verlustrechnung für 2025**

	EUR	EUR	2024 EUR
1. Umsatzerlöse	94.267.143,25		81.159.162,39
2. Sonstige betriebliche Erträge	164.205,79		531.158,34
davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 656,08 (Vj. EUR 363,20)			
		94.431.349,04	81.690.320,73
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	12.404.862,96		8.434.309,24
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	55.720.558,33		49.303.582,38
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.757.327,60		1.521.737,40
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 54.083,91 (Vj. EUR 49.442,59)	323.005,65		278.896,77
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	859.236,50		859.119,66
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 860,04 (Vj. EUR 954,64)	6.157.080,44		5.495.691,22
		77.222.071,48	65.893.336,67
7. Erträge aus Beteiligungen	33.006,89		6.167.499,98
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen EUR 417.647,47 (Vj. EUR 2,55) davon Erträge aus der Abzinsung EUR 249.798,77 (Vj. EUR 0,00)	667.446,25		56.412,39
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon verbundene Unternehmen EUR 65.470,72 (Vj. EUR 395.496,51) davon Aufwendungen aus der Aufzinsung EUR 0,00 (Vj. EUR 411.477,00)	84.083,96		883.814,51
		616.369,18	5.340.097,86
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		3.370,27	189.011,69
11. Ergebnis nach Steuern	17.822.276,47		20.948.070,23
12. Sonstige Steuern		453,00	242,00
13. Aufwendungen aus Gewinnabführungen	17.821.823,47		20.947.828,23
14. Jahresüberschuss		0,00	0,00

## **Fluxys TENP GmbH, Düsseldorf**

### **Anhang für das Geschäftsjahr 2025**

#### **1. Allgemeine Hinweise**

Die Fluxys TENP GmbH (Fluxys TENP) hat ihren Sitz in Düsseldorf und ist unter HRB 60917 beim Amtsgericht Düsseldorf eingetragen.

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG und des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) aufgestellt. Es gelten nach den Anforderungen des EnWG die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Einzelne Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung werden in diesem Anhang gesondert aufgliedert und erläutert. Die Einzelposten des Jahresabschlusses sind im Anhang auf volle TEUR auf- bzw. abgerundet.

Die Gesellschaft ist Teil einer ertragsteuerlichen Organschaft mit der Fluxys Germany Holding GmbH, Düsseldorf, als Organträgerin und der Fluxys TENP als Organgesellschaft.

Die Gesellschaft ist nach § 6b Abs. 3 EnWG grundsätzlich zur Aufstellung eines Tätigkeitsabschlusses verpflichtet. Da sie ausschließlich als Betreiber von Gasfernleitungen tätig ist, entspricht der handelsrechtliche Jahresabschluss dem Tätigkeitsabschluss.

#### **2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer (drei bis fünfzehn Jahre) um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände werden nicht aktiviert.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauern vermindert. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig.

#### **Durchschnittliche Abschreibungsdauern in Jahren**

Andere Technische Anlagen und Maschinen	25
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2-10

Auf das unter den technischen Anlagen und Maschinen aktivierte Kissengas erfolgen planmäßige Abschreibungen auf den Anteil, der technisch bedingt nicht mehr entnommen werden kann.

Erworbene Vermögensgegenstände, deren Nettoanschaffungskosten zwischen EUR 800 und EUR 1.000 liegen, werden in einem Sammelposten erfasst; dieser wird linear über fünf Jahre abgeschrieben. Erworbene Vermögensgegenstände, deren Nettoanschaffungskosten bei bis zu EUR 800 liegen, werden im Zugangsjahr unmittelbar aufwandswirksam erfasst.

**Anteilsrechte** und **Ausleihungen** sind mit den Anschaffungskosten oder, bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung, mit den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert.

Die **Vorräte** bestehen im Bereich der Betriebsstoffe unter anderem aus Treibgas (3 GWh; Vorjahr: 34 GWh) für den Betrieb der Verdichterstationen und im Bereich der Waren aus Kissengas (81 GWh; Vorjahr: 81 GWh). Die Vorräte werden unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert unter Anwendung des Verbrauchsfolgeverfahrens der FiFo-Methode bewertet. Der Unterschiedsbetrag aus der Anwendung der FiFo-Methode bei der Bewertung der Vorräte zu Marktpreisen liegt bei TEUR 938.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten wird durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Pauschalwertberichtigungen werden aufgrund der Risikostruktur nicht gebildet.

**Liquide Mittel** werden zum Nennbetrag angesetzt.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellen

Die **Steuerrückstellungen** und **Sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Die sonstigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 2 Satz 4 und 5 HGB mit fristadäquaten Zinssätzen abgezinst, die von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben worden sind. Die Abzinsung der einzelnen Rückstellungen erfolgt unter Berücksichtigung der Restlaufzeit der jeweiligen Rückstellungen zum Bilanzstichtag.

**Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Der Jahresabschluss enthält auf fremde Währung lautende Sachverhalte, die bei Zugang mit dem Devisenkassamittelkurs in Euro umgerechnet wurden. Die **Bewertung von kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung** zum Bilanzstichtag erfolgt mit dem Devisenkassamittelkurs. Langfristige Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung bestehen nicht.

### 3. Erläuterungen zur Bilanz

#### Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagengitter dargestellt (Anlage zum Anhang). Der Geschäfts- oder Firmenwert wird über die Dauer der Kundenbeziehungen über 15 Jahre abgeschrieben

#### Finanzanlagen

Im Folgenden werden die Anteile an Unternehmen im Sinne von § 285 Nr. 11 HGB dargestellt:

Gesellschaft	Anteile %	Eigenkapital	Jahresergebnis
		31.12.2025 TEUR	31.12.2025 TEUR
Trans Europa Naturgas Pipeline Gesellschaft mbH & Co. KG, Essen	49,0	114.821	72
Trading Hub Europe GmbH, Düsseldorf*	9,1	6.675	155
Trans Europa Naturgas Pipeline Verwaltungs-GmbH, Essen	50,0	58	2

\* Die Zahlen spiegeln den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wider, da der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 bisher noch nicht vorliegt

Die Trans Europa Naturgas Pipeline Gesellschaft mbH & Co. KG, Essen, (TENP KG) hat den Bau, den Erwerb und die Unterhaltung eines Erdgasleitungssystems sowie die entgeltliche Überlassung dieses Systems und seiner Kapazität an die Kommanditisten zur beliebigen eigenen Nutzung zum Gegenstand. Die Fluxys TENP GmbH hält einen Anteil von TEUR 56.227 (Vorjahr: TEUR 56.227) am Eigenkapital der TENP KG.

Gesellschaftszweck der Trading Hub Europe GmbH, Düsseldorf, (THE) ist die Übernahme der Aufgaben des Marktgebietsverantwortlichen für das Marktgebiet Trading Hub Europe. Als solchem obliegen ihr insbesondere - das Bilanzkreismanagement einschließlich Abschluss und Abrechnung der Bilanzkreisverträge, - das Regelenergiemanagement einschließlich Abschluss von Regelenergieverträgen, die Beschaffung, Veräußerung, Abrechnung und Steuerung des Einsatzes von Regelenergie, - die Errichtung und der Betrieb einer webbasierten Marktgebietsplattform und - die Bereitstellung und der Betrieb eines Virtuellen Handlungspunktes.

## Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Im Jahr 2025 besteht eine Forderung gegenüber verbundenen Unternehmen aus Cash Pooling mit der Fluxys SA, Brüssel, Belgien in Höhe von TEUR 10.061 (Vorjahr Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1.171).

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von TEUR 33 enthalten im laufenden Geschäftsjahr lediglich die anteiligen Gewinnansprüche gegen die TENP KG für das Geschäftsjahr 2025. Im Vorjahr bestanden neben diesen Gewinnansprüchen in Höhe von TEUR 6.167 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an TENP KG von TEUR 429.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten insbesondere einen regulatorischen Anspruch aus dem Regulierungskonto in Höhe von TEUR 21.626 gem. § 21b EnWG (Vorjahr: TEUR 27.297). Der regulatorische Anspruch resultiert aus der Regulierung der Netzentgelte gemäß § 5 ARegV i.V.m. § 21b EnWG und beinhaltet insbesondere Differenzen von tatsächlich erzielten Erlösen aufgrund veränderter Absatzmengen im Vergleich zu den zulässigen Erlösen gemäß § 4 ARegV sowie die Differenzen von tatsächlich entstandenen Kosten gemäß § 5 Abs. 1 ARegV und den in den zulässigen Erlösen enthaltenen Planansätzen. Bei der Bewertung werden diese Differenzen basierend auf den veröffentlichten Zinssätzen der Deutschen Bundesbank entsprechend § 5 Absatz 2 ARegV verzinst und gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst. Die regulatorischen Ansprüche werden nach § 5 Abs. 3 ARegV in den Jahren 2026 bis 2030 in der Erlösobergrenze berücksichtigt.

Darüber hinaus sind Steuerforderungen gegenüber den Finanzbehörden für noch nicht vereinnahmte Steuererstattungen erfasst:

Forderungen aus	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
Energiesteuern	194	412
Umsatzsteuer	1.162	1.636
	<u>1.356</u>	<u>2.048</u>

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Die Forderungen aus dem regulatorischen Anspruch haben eine Restlaufzeit über einem Jahr, die übrigen sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

## **Rückstellungen**

Die Steuerrückstellungen in Höhe von TEUR 215 (Vorjahr: TEUR 201) betreffen periodenfremde Sachverhalte aus vororganschaftlicher Zeit.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 447 (Vorjahr: TEUR 822) bestehen zum Bilanzstichtag zum einen aus den Rückstellungen für Personalsachverhalte in Höhe von TEUR 229 (Vorjahr: TEUR 192) und umfassen insbesondere die im folgenden Geschäftsjahr auszahlenden Boni. Zum anderen beinhalten sie die übrigen sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 218 (Vorjahr: TEUR 630) für noch ausstehende Rechnungen.

## **Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 983 (Vorjahr: 1.276) beinhalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 956 (Vorjahr: TEUR 86) sowie sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 27 (Vorjahr: TEUR 19). Zudem bestand im Vorjahr noch eine Verbindlichkeit gegenüber verbundenen Unternehmern aus Cash Pooling in Höhe von TEUR 1.171 (im Berichtsjahr: Forderung in Höhe von TEUR 10.061).

Alle Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

#### 4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

##### Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 94.267 (Vorjahr: TEUR 81.159) entfallen in Höhe von TEUR 99.194 (Vorjahr: TEUR 56.621) auf Transporterlöse aus dem Gastransportgeschäft, worin auch die Zahlungen von der Fluxys TENP aus der im Rahmen der jährlichen Tariffberechnung festgelegten Inter-TSO-Kompensationen enthalten sind.

Zusätzlich werden in den Umsatzerlösen auch Veränderungen der regulatorisch bedingten Rückstellung bzw. des regulatorischen Anspruchs nach § 21b EnWG in Höhe von TEUR -5.921, regulatorische Rückstellung, (Vorjahr: TEUR 22.810) erfasst, welche nach handelsrechtlichen Vorgaben analog der regulatorischen Vorgaben nach § 5 ARegV die Abweichungen zwischen Transportentgelten und zulässigen Erlösen darstellen.

Die sonstigen Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 994 (Vorjahr: TEUR 1.728) resultieren aus kaufmännischen Dienstleistungen für weitere Konzerngesellschaften der Fluxys-Gruppe.

##### Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 164 (Vorjahr: TEUR 531) beinhalten periodenfremde Erträge aus der Endabrechnung des Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz in Höhe von TEUR 68 (Vorjahr: TEUR 0), aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 27 (Vorjahr: TEUR 408) sowie aus Erstattungen für Handelsgebühren in Höhe von TEUR 7 (Vorjahr: TEUR 0).

##### Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2025 TEUR	2024 TEUR
Beratung und Kooperationen	2.636	2.281
Konzernweiterbelastungen	2.542	2.331
Übrige	979	884
	<u>6.157</u>	<u>5.496</u>

## Zinsergebnis

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	667	56
- davon aus Steuern	0	56
- davon aus dem Regulierungskonto	249	0
- davon aus Cash Pooling	418	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	84	884
- davon aus dem Regulierungskonto	0	411
- davon aus Cash Pooling	0	396
- davon aus internen Kreditlinien	65	59
- davon aus Steuern	13	12
- davon Übrige	6	6

Die Zinserträge und -aufwendungen aus Steuern betreffen periodenfremde Sachverhalte aus vororganschäftlicher Zeit.

## 5. Sonstige Angaben

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aufgrund von Miet- und Leasingverträgen:

	Bis 1 Jahr TEUR	ab 1 Jahr TEUR
Mietverträge	278	0
Gebrauchs- und Nutzungsüberlassungsvertrag	47.298	0
Gesamtverpflichtung	47.576	0

Die Gesellschaft hat einen Gebrauchs- und Nutzungsüberlassungsvertrag über die Nutzung des Pipelinesystems mit der Trans Europa Naturgas Pipeline Gesellschaft mbH & Co. KG, Essen, mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2026 geschlossen.

Der Zugang zum genannten Pipelinesystem ist eine Grundvoraussetzung zum Betrieb des Geschäfts der Fluxys TENP GmbH. Die Chancen und Risiken des Vertrags sind daher eng mit den Chancen und Risiken der Geschäftsaktivität verbunden. Die Fortführung des Gebrauchs- und Nutzungsüberlassungsvertrags über den 31. Dezember 2026 hinaus stellt kein Risiko für die Fluxys TENP GmbH dar, weil sie als Anteilseigner der TENP KG gemeinsam mit dem anderen Anteilseigner, der Open Grid Europe GmbH, Essen, über die Vergabe der Nutzungsberechtigung des TENP-Pipelinesystems entscheidet.

### Angaben zu § 251 HGB

Die Gesellschaft hat zum Stichtag keine anzugebenden Haftungsverhältnisse.

### Angaben zu § 285 Nr. 21 HGB

Geschäfte mit nahestehenden Personen werden insbesondere mit verbundenen Unternehmen abgeschlossen. Es handelt sich vor allem um Dienstleistungsgeschäfte; diese werden zu auf dem jeweiligen Markt üblichen Konditionen abgeschlossen.

Bezüglich des Inhalts solcher Geschäfte verweisen wir auf den unten angeführten Abschnitt.

## **Angaben über Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen (Angabe nach § 6b Abs. 2 EnWG)**

Im Folgenden werden Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen aufgeführt.

- Mit der Gesellschaft Fluxys Deutschland GmbH, Düsseldorf, wurden Geschäfte in Höhe von TEUR 383 für sonstige Dienstleistungen getätigt (Vorjahr: TEUR 346).
- Mit der Gesellschaft Fluxys SA, Brüssel/Belgien, wurden Geschäfte in Höhe von TEUR 894 für IT-Service und sonstige Dienstleistungen getätigt (Vorjahr: TEUR 639).
- Mit der Fluxys Belgium SA, Brüssel/Belgien, wurden Geschäfte in Höhe von TEUR 330 für sonstige Dienstleistungen getätigt (Vorjahr: TEUR 325).
- Mit der Gesellschaft Gas Management Service Limited, Cambridge/UK, wurden Geschäfte in Höhe von TEUR 351 für sonstige Dienstleistungen durchgeführt (Vorjahr: TEUR 338).
- Mit der Gesellschaft Fluxys EU SA, Brüssel/Belgien, wurden Geschäften in Höhe von TEUR 225 für sonstige Dienstleistungen getätigt (Vorjahr: TEUR 221).

Sämtliche Geschäfte mit verbundenen und assoziierten Unternehmen wurden zu marktüblichen Bedingungen getätigt, so dass sich Leistung und Gegenleistung entsprechen.

## **Vorschlag über die Verwendung des Ergebnisses**

Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Fluxys Germany Holding GmbH und der Fluxys TENP GmbH. Entsprechend ist das Jahresergebnis der Fluxys TENP GmbH an die Fluxys Germany Holding GmbH abzuführen.

## **Aufsichtsrat**

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat mit folgenden Mitgliedern:

- Arno Bux, Eupen/Belgien, Senior VP Corporate Commercial, Fluxys SA  
Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Dominique Verians, Belgien, Head of International Infrastructure Projects, Fluxys SA
- Peter Verhaeghe, Belgien – Senior VP International Operations, Fluxys SA

## **Geschäftsführung**

Die Geschäftsführung der Gesellschaft erfolgte im Geschäftsjahr durch:

- Friedrich Rosenstock, Rechtsanwalt, Essen
- Gérard Kimus, Ingenieur, Brüssel/Belgien

Beide Geschäftsführer üben ihre Tätigkeit hauptberuflich aus.

## **Gesamtbezüge der Geschäftsführung sowie ehemaliger Mitglieder der Geschäftsführung**

Die aufgeführten Geschäftsführer erhalten ihre Bezüge durch andere Unternehmen der Fluxys-Gruppe.

## **Mitarbeiteranzahl**

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter betrug 14 Angestellte (Vorjahr: 13).

## **Honorar des Abschlussprüfers**

Das Honorar des Abschlussprüfers für das laufende Geschäftsjahr betrug TEUR 72 für Abschlussprüfungsleistungen. Weitere Leistungen wurden nicht erbracht.

## **Konzernabschluss**

Die Fluxys TENP GmbH wird in den Konzernabschluss der Fluxys SA mit Sitz in Brüssel/Belgien einbezogen. Die Fluxys SA stellt den Konzernabschluss für den kleinsten und größten Konzernkreis auf. Der Konzernabschluss wird bei der Nationalbank, Brüssel/Belgien, veröffentlicht und ist dort unter der Nummer 0827.783.746 hinterlegt.

## **Nachtragsbericht**

Seit dem 28. Februar 2026 kommt es im Nahen Osten zu einem kriegerischen Konflikt, der durch die Sperrung der Straße von Hormus auch Auswirkungen auf den weltweiten Markt für Erdgas (LNG) hat. Es ergeben sich hieraus keine Anpassungserfordernisse für die in den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 aufgenommenen Beträge.

Düsseldorf, den 31. März 2026

---

Gérard Kimus

---

Friedrich Rosenstock

Fluxys TENP GmbH, Düsseldorf  
Entwicklung des Anlagevermögens 2025

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				31.12.2025 EUR	Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
	01.01.2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR		01.01.2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2024 TEUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.014.256,08	0,00	0,00	0,00	1.014.256,08	1.014.256,08	0,00	0,00	0,00	1.014.256,08	0,00	0,00
2. Geschäfts- oder Firmenwert	12.229.165,06	0,00	0,00	0,00	12.229.165,06	10.598.064,32	815.277,72	0,00	0,00	11.413.342,04	815.823,02	1.631.100,74
	13.243.421,14	0,00	0,00	0,00	13.243.421,14	11.612.320,40	815.277,72	0,00	0,00	12.427.598,12	815.823,02	1.631.100,74
<b>II. Sachanlagen</b>												
1. Technische Anlagen und Maschinen	3.858.725,57	333.211,35	0,00	0,00	4.191.936,92	428.204,20	37.279,50	0,00	0,00	465.483,70	3.726.453,22	3.430.521,37
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	199.808,14	3.523,32	0,00	0,00	203.331,46	178.500,69	6.679,28	0,00	0,00	185.179,97	18.151,49	21.307,45
	4.058.533,71	336.734,67	0,00	0,00	4.395.268,38	606.704,89	43.958,78	0,00	0,00	650.663,67	3.744.604,71	3.451.828,82
<b>III. Finanzanlagen</b>												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	56.748.491,13	0,00	0,00	0,00	56.748.491,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	56.748.491,13	56.748.491,13
2. Sonstige Ausleihungen	10.443,12	0,00	0,00	0,00	10.443,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.443,12	10.443,12
	56.758.934,25	0,00	0,00	0,00	56.758.934,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	56.758.934,25	56.758.934,25
	74.060.889,10	336.734,67	0,00	0,00	74.397.623,77	12.219.025,29	859.236,50	0,00	0,00	13.078.261,79	61.319.361,98	61.841.863,81

## **Fluxys TENP GmbH, Düsseldorf**

### **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025**

#### **1. Grundlagen der Gesellschaft**

Die Fluxys TENP GmbH, Düsseldorf, (im Folgenden: Fluxys TENP) erbringt Dienstleistungen im Bereich des Gastransports. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Düsseldorf; von dort aus werden alle Aktivitäten gesteuert. Die Aktivitäten erstrecken sich dabei auf den deutschen Markt.

##### **1.1. Rechtliche und vertragliche Verhältnisse**

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt Mio. EUR 0,075 (Vorjahr: Mio. EUR 0,075). Die Anteile an der Fluxys TENP werden zu 89 % von der Fluxys Germany Holding GmbH, Düsseldorf, gehalten. Die verbleibenden 11 % werden von der Fluxys Europa NV / SA, Brüssel, Belgien, gehalten. Die Fluxys TENP bildet als Organgesellschaft mit der Fluxys Germany Holding GmbH als Organträgerin eine ertragsteuerliche Organschaft.

Gemeinsam mit der Open Grid Europe GmbH, Essen, (im Folgenden: OGE) nutzt die Fluxys TENP das im Eigentum der Trans Europa Naturgas Pipeline Gesellschaft mbH & Co. KG, Essen, (im Folgenden: TENP KG) stehende TENP-System. Die Gesellschaft hält 49 % des Kommanditkapitals der TENP KG und 50 % des Stammkapitals an der Trans Europa Naturgas Pipeline Verwaltungs-GmbH, Essen (im Folgenden: TENP GmbH). Im Rahmen eines langfristigen Gebrauchs- und Nutzungsvertrags überlässt die TENP KG die in ihrem Eigentum befindlichen Anlagen zu derzeit 64,25 % der Fluxys TENP zur eigenverantwortlichen Nutzung.

Das TENP-System hat eine Länge von ca. 500 Kilometern und verläuft von der niederländisch-deutschen und der belgisch-deutschen bis zur deutsch-schweizerischen Grenze. Mit ihrer Einbettung in das europäische Erdgasfernleitungssystem trägt die TENP maßgeblich zur Stärkung des europäischen Erdgasbinnenmarktes und zur Förderung des grenzüberschreitenden Gastransports bei. Gleichzeitig sichert sie die innerdeutsche Versorgung mit Erdgas und erhöht die Liquidität im Marktgebiet „THE“ der Trading Hub Europe GmbH, Düsseldorf („THE“).

## 1.2. Regulatorische Verhältnisse

Fluxys TENP führt als Betreiber von Gasfernleitungsnetzen im Sinne des § 3 Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) und als zertifizierter unabhängiger Transportnetzbetreiber gemäß § 4a EnWG ausschließlich die Tätigkeit im Bereich Gasfernleitung im Sinne des § 6b Abs. 3 Nr. 3 EnWG aus und unterliegt der Regulierung der Bundesnetzagentur. Damit ist die Gesellschaft grundsätzlich auch zur Aufstellung eines Tätigkeitsabschlusses verpflichtet. Da die Fluxys TENP ausschließlich als Betreiber von Gasfernleitungen tätig ist, entspricht der handelsrechtliche Jahresabschluss dem Tätigkeitsabschluss.

Die Fernleitungsnetzbetreiber bilden gemäß § 20 GasNZV und § 21 GasNZV Marktgebiete. Sie haben das Ziel, zusammenzuarbeiten und die Liquidität des Gasmarktes zu erhöhen. Marktgebietsverantwortlicher ist die THE, an der die Fluxys TENP 9,1 % der Anteile hält. Gesellschaftszweck der THE ist das Bilanzkreismanagement, die Beschaffung und Veräußerung von Regelenergie, die Abrechnung von Ausgleichsenergie, die Biogaskostenwälzung, die Bereitstellung und der Betrieb eines virtuellen Handlungspunktes sowie der Betrieb einer Marktgebietsinformationsplattform und eines Bilanzzonenportals für das gemeinsame Marktgebiet bestehend aus den H-Gas- und L-Gas-Marktgebieten der Gesellschafter und ggf. weiterer Netzbetreiber. Darüber hinaus hat die THE seit dem Jahr 2023 gesetzliche Aufgaben zur Sicherung der Versorgungssicherheit in Deutschland übernommen.

Nach Maßgabe des Art. 19 Abs. 9 der Verordnung (EU) 2017/459 vom 16. März 2017 („NC CAM“) sind die Betreiber von Gasfernleitungsnetzen verpflichtet, zwei oder mehr Kopplungspunkte, die dieselben beiden benachbarten Einspeise- und Ausspeisesysteme miteinander verbinden, zu einem virtuellen Kopplungspunkt („VIP“) und im Sinne des Art. 3 Nr. 23 NC CAM zur Bereitstellung einer einzigen Kapazitätsdienstleistung zusammenzuführen.

Die Fluxys TENP war im Jahr 2025 an drei VIPs beteiligt. Gemeinsam mit der OGE besteht der VIP Deutschland-Schweiz zur Vermarktung der verfügbaren Kapazitäten zwischen dem deutschen Marktgebiet THE und der Schweiz, wobei Fluxys TENP als sog. VIP-Fernleitungsnetzbetreiber die Vermarktung der durch Fluxys TENP und OGE in den VIP eingebrachten Kapazitäten übernimmt. Darüber hinaus ist Fluxys TENP mit der OGE, der Thyssengas GmbH, Dortmund, (im Folgenden TG) und der GASCADE Gastransport GmbH, Kassel, (im Folgenden Gascade) am VIP THE-ZTP, zur Vermarktung der Kapazitäten zwischen THE und dem belgischen Marktgebiet ZTP („Zeebrugge Trading Point“), beteiligt, wobei OGE als VIP-FNB die Vermarktung der eingebrachten Kapazitäten übernimmt.

Ferner ist Fluxys TENP ebenfalls mit der OGE, der TG, der Gascade und der Gasunie Deutschland GmbH & Co. KG, Hannover, (im Folgenden GUD) am VIP TTF-THE-H beteiligt, wobei GUD als VIP-FNB die Vermarktung der eingebrachten Kapazitäten übernimmt. An diesem VIP werden die Kapazitäten zwischen dem niederländischen Marktgebiet TTF („Title Transfer Facility“) und THE vermarktet.

Laut den Vorgaben des Energiewirtschaftsgesetzes (im folgenden „ENWG“) haben die Betreiber von Erdgasfernleitungsnetzen regelmäßig einen gemeinsamen Netzentwicklungsplan Gas (im Folgenden: „NEP Gas“) vorzulegen, der die Gasflüsse im deutschen Gasnetz für die nächsten zehn Jahre modelliert. Der NEP Gas dient als Grundlage zur Ermittlung des Kapazitätsausbaus, der Netzumstrukturierung und der damit verbundenen notwendigen Investitionen in die deutschen Gas-Fernleitungsnetze. Alle wichtigen Marktteilnehmer werden in die Erarbeitung des NEP Gas über ein öffentliches Konsultationsverfahren und die Möglichkeit, Stellungnahmen abzugeben, eingebunden.

Gemäß der Novellierung des EnWG (Drittes Gesetz zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetze), werden seit dem Jahr 2024 auch Maßnahmen zum Aufbau eines zukünftigen Wasserstofftransportnetzes in einem gemeinsamen NEP-Prozess für Gas und Wasserstoff geprüft und gegebenenfalls berücksichtigt.

Den Bericht nach § 28 GasNEV zur Darlegung der Kostendaten für die Bestimmung des Ausgangsniveaus der Erlösbergrenzen für die vierte Regulierungsperiode (2023-2027) hat die Fluxys TENP fristgerecht am 31. Mai 2021 eingereicht. Das Ausgangsniveau für die vierte Regulierungsperiode wurde von der Bundesnetzagentur mit Beschluss von 14. Mai 2025 genehmigt. Der generelle sektorale, also branchenweite Produktivitätsfaktor Gas wurde von der Bundesnetzagentur mit Beschluss vom 9. Mai 2025 mit 0,87 % festgelegt.

## **2. Wirtschaftsbericht**

### **2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Auf Basis der Jahresschätzung der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen wird der Primärenergieverbrauch im Jahr 2025 gegenüber 2024 in Deutschland stagnieren bzw. leicht rückläufig sein. Es wird mit einem Rückgang des Verbrauchs um ca. 0,1% auf 10.553 Petajoule ausgegangen.

Der Erdgasverbrauch in Deutschland ist im Jahr 2025 um gut 3,6 % auf 2.841 PJ angestiegen. Der Anstieg der Nachfrage sei, laut Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen, im Wesentlichen auf einen Anstieg des Verbrauchs im Raumwärmemarkt, aufgrund einer kühleren Witterung sowie einem höheren Einsatz von Erdgaskraftwerken zur Stromerzeugung aufgrund von ungünstigen Witterungsbedingungen für die Windstromerzeugung zurückzuführen. Die Erzeugung von Fernwärme aus Erdgas nahm um fast 8% zu.

## 2.2. Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2025 war für Fluxys TENP durch eine hohe Auslastung des Transportsystems TENP gekennzeichnet. Insbesondere die Entry-Punkte an der belgischen und niederländischen Grenze tragen maßgeblich zur Versorgungssicherheit in Deutschland und Europa bei. Die Kapazitätsbuchungen lagen insgesamt im Rahmen der Erwartungen. Die Umsatzerlöse lagen demnach wie erwartet in etwa auf dem Niveau der angesetzten Erlösobergrenze, die verbleibende Differenz wurde aber erwartungsgemäß über das Regulierungskonto umsatzseitig ausgeglichen. Vor diesem Hintergrund war der Geschäftsverlauf der Fluxys TENP weiterhin auf einem erwarteten, den regulatorischen Rahmenbedingungen entsprechenden, stabilen und positiven Niveau. Das Betriebsergebnis in Höhe von Mio. EUR 17,2 (Vorjahr: Mio. EUR 15,8) lag leicht über dem Niveau des Vorjahres und damit leicht über den Erwartungen.

## 2.3. Lage der Gesellschaft

### 2.3.1. Ertragslage

Wichtige Kennzahlen zur Ertragslage haben sich im Jahresvergleich wie folgt entwickelt:

	2025 Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Umsatzerlöse	94,3	81,2
Materialaufwand	68,1	57,7
Rohrertrag	26,2	23,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6,2	5,5
Abschreibungen	0,9	0,9
Beteiligungs- und Finanzergebnis	0,6	5,3
Gewinn vor Ergebnisabführung	17,8	21,0

Die Umsatzerlöse belaufen sich im Geschäftsjahr 2025 auf Mio. EUR 94,3 (Vorjahr: Mio. EUR 81,2). Wesentlicher Treiber für den Anstieg der Umsatzerlöse ist eine Berücksichtigung des Ausbauprojekts TENP III in der Erlösobergrenze. Neben Transportdienstleistungen in Höhe von Mio. EUR 99,2 (Vorjahr: Mio. EUR 56,6) sind auch die Zahlungen von der Fluxys TENP aus der im Rahmen der jährlichen Tariffberechnung festgelegten Inter-TSO-Kompensationen enthalten.

Zusätzlich werden in den Umsatzerlösen auch Veränderungen der regulatorisch bedingten Rückstellung bzw. des regulatorischen Anspruchs nach § 21b EnWG in Höhe von EUR Mio. -5,9 (regulatorische Rückstellung, Vorjahr: Mio. EUR 22,8 regulatorischer Anspruch) erfasst, welche nach handelsrechtlichen Vorgaben analog der regulatorischen Vorgaben nach § 5 ARegV die Abweichungen zwischen Transportentgelten und zulässigen Erlösen darstellen.

Die sonstigen Umsatzerlöse in Höhe von Mio. EUR 1,0 (Vorjahr: Mio. EUR 1,7) resultieren aus kaufmännischen Dienstleistungen.

Die Materialaufwendungen sind um Mio. EUR 10,4 auf Mio. EUR 68,1 gestiegen (Vorjahr: Mio. EUR 57,7). Ursächlich für diese Veränderung ist zum einen, dass die Aufwendungen für den Einsatz von Treibenergie für den Transport von Gas in der Pipeline um Mio. EUR 4,0 auf Mio. EUR 12,4 gestiegen sind. Der Anstieg der Treibenergiekosten ist hierbei auf einen höheren Treibenergieeinsatz zurückzuführen. Zum anderen haben sich die vertraglichen Zahlungen an die TENP KG für Gebrauchs- und Nutzungsüberlassungsentgelte vertragsgemäß auf Mio. EUR 53,7 (Vorjahr: Mio. EUR 47,3) erhöht. Die vertraglich basierten Aufwendungen für Dienstleistungen sind mit Mio. EUR 2,0 (Vorjahr: Mio. EUR 2,0) auf einem konstanten Niveau geblieben.

Die Abschreibungen liegen mit Mio. EUR 0,9 erwartungsgemäß auf dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: Mio. EUR 0,9).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen im Wesentlichen unterstützende Dienstleistungen und Beratungsleistungen, Kosten im Zusammenhang mit der Marktgebietskooperation sowie weitere Kosten und sind auf Mio. EUR 6,2 (Vorjahr: Mio. EUR 5,5) gestiegen.

Im Beteiligungs- und Finanzergebnis sind mit Mio. EUR 0,03 (Vorjahr: Mio. EUR 6,2) die Beteiligungserträge aus der TENP KG enthalten. Diese sind entsprechend den vertraglichen Verpflichtungen unterhalb des Vorjahres, korrespondierend sind die Zahlungen an TENP KG für Gebrauchs- und Nutzungsüberlassungsentgelte vertragsgemäß geringer angestiegen.

Das Zinsergebnis beträgt Mio. EUR 0,6 (Vorjahr: Mio. EUR -0,8) und beinhaltet im Jahr 2025 im Wesentlichen Zinserträge für das Regulierungskonto sowie Zinserträge aus dem Cash Pooling. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere auf höhere Zinserträge aus dem Cash Pooling sowie einen positiven Zinseffekt aus dem Regulierungskonto zurückzuführen.

Das Geschäftsjahr 2025 schließt mit einem Ergebnis vor Gewinnabführung in Höhe von Mio. EUR 17,8 ab und liegt leicht unterhalb des Ergebnisses vor Gewinnabführung des Vorjahres (Mio. EUR 20,9). Die Umsatzrendite in Höhe von 18,9 % liegt somit leicht unter den Werten des Geschäftsjahres 2024 (Vorjahr: 25,8 %) und damit auch unter dem erwarteten Niveau.

### 2.3.2. Finanzlage

Die Bilanzsumme beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2025 Mio. EUR 102,9 (Vorjahr: Mio. EUR 103,5). Daraus ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 98,4 % (Vorjahr: 97,8 %). Die Eigenkapitalrentabilität ist entgegen den Erwartungen von 20,7 % im Vorjahr auf 17,6 % gesunken.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von Mio. EUR 1,0 (Vorjahr: Mio. EUR 0,1) beinhalten im Wesentlichen gegenüber einem anderen Fernleitungsnetzbetreiber aus der Weiterleitung von Umsätzen am VIP. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist auf vergleichsweise hohe Abrechnungen im Dezember 2025 zurückzuführen.

Die Gesellschaft nimmt am konzernweiten Finanzmittelaustausch/Cash-Pooling des Fluxys-Konzerns teil, der auch eine weitgehende kurzfristige Liquiditätsinanspruchnahme durch die beteiligten Konzernunternehmen zulässt. Zum Stichtag besteht eine Forderung gegenüber verbundenen Unternehmen über die Nettoeinzahlungen in das Cash-Pool-System mit der Fluxys SA, Brüssel/Belgien in Höhe von Mio. EUR 10,1 (Vorjahr: Verbindlichkeit in Höhe von Mio. EUR 1,2). Der Anstieg entspricht der Entwicklung aus dem operativen Geschäft.

Darüber hinaus betragen die liquiden Mittel zum Stichtag Mio. EUR 1,9 (Vorjahr: Mio. EUR 1,9).

Das Working Capital ist mit Mio. EUR 39,9 auf dem Niveau des Vorjahres (Mio. EUR 40,7)

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aufgrund von Miet- und Leasingverträgen:

	Bis 1 Jahr Mio. EUR	ab 1 Jahr Mio. EUR
Mietverträge	0,3	0,00
Gebrauchs- und Nutzungsüberlassungsvertrag	47,3	0,00
Gesamtverpflichtung	47,6	0,00

Die Gesellschaft hat einen Gebrauchs- und Nutzungsüberlassungsvertrag über die Nutzung des Pipelinesystems mit der Trans Europa Naturgas Pipeline Gesellschaft mbH & Co. KG, Essen, mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2026 geschlossen.

Der Zugang zum genannten Pipelinesystem ist eine Grundvoraussetzung zum Betrieb des Geschäfts der Fluxys TENP GmbH. Die Chancen und Risiken des Vertrags sind daher eng mit den Chancen und Risiken der Geschäftsaktivität verbunden. Die Fortführung des Gebrauchs- und Nutzungsüberlassungsvertrags über den 31. Dezember 2026 hinaus stellt kein Risiko für die Fluxys TENP GmbH dar, weil sie als Anteilseigner der TENP KG gemeinsam mit dem anderen Anteilseigner, der Open Grid Europe GmbH, über die Vergabe der Nutzungsberechtigung des TENP-Pipelinesystems entscheidet.

### 2.3.3. Vermögenslage

Die Immateriellen Vermögensgegenstände in Höhe von Mio. EUR 0,8 (Vorjahr: Mio. EUR 1,6) beinhalten überwiegend aktivierte Kundenbeziehungen. Dabei handelt es sich um erworbene langfristige Verträge, deren erwartete Laufzeit die Grundlage der geschätzten Nutzungsdauer darstellt. Für Zwecke der Werthaltigkeit des aktivierten Kundenstamms werden regelmäßig Analysen des Umfangs der Geschäftsbeziehungen vorgenommen.

Das Sachanlagevermögen in Höhe von Mio. EUR 3,7 (Vorjahr: Mio. EUR 3,5) beinhaltet im Wesentlichen aktiviertes Kissengas. Der Anstieg ist auf die Inbetriebnahme wesentlicher Teile des Ausbauprojekts TENP III zurückzuführen.

Bestimmend für die Aktivseite ist das Finanzanlagevermögen in Höhe von Mio. EUR 56,8 (Vorjahr: Mio. EUR 56,8). Dies beinhaltet im Wesentlichen den Anteil an der TENP KG, welche die Eigentümerin der TENP-Pipeline ist.

Die Vorräte betragen Mio. EUR 1,5 (Vorjahr: Mio. EUR 3,1), der Rückgang gegenüber dem Vorjahr insbesondere auf einen geringeren Lagerbestand an Treibenergie zurückzuführen ist.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten im Wesentlichen die Forderungen aus Transportdienstleistungen und liegen mit Mio. EUR 4,8 im Rahmen des üblichen Zahlungsverhaltens der Transportkunden bzw. VIP-Partner über dem Niveau des Vorjahres (Mio. EUR 0,5). Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere höhere verkaufte Kapazitäten an VIP zurückzuführen.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, umfassen im Wesentlichen aktivierte Gewinnansprüche gegenüber der TENP KG in Höhe von Mio. EUR 0,03 (Vorjahr: Mio. EUR 6,6).

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten insbesondere einen regulatorischen Anspruch aus dem Regulierungskonto in Höhe von Mio. EUR 21,6 gem. § 21b EnWG (Vorjahr: Mio. EUR 27,3). Der regulatorische Anspruch resultiert aus der Regulierung der Netzentgelte gemäß § 5 ARegV i.V.m. § 21b EnWG. und beinhaltet insbesondere Differenzen von tatsächlich erzielten Erlösen aufgrund veränderter Absatzmengen im Vergleich zu den zulässigen Erlösen gemäß § 4 ARegV sowie die Differenzen von tatsächlich entstandenen Kosten gemäß § 5 Abs. 1 ARegV und den in den zulässigen Erlösen enthaltenen Planansätzen. Bei der Bewertung werden diese Differenzen basierend aus den veröffentlichten Zinssätze Deutschen Bundesbank entsprechend § 5 Absatz 2 ARegV verzinst und gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst. Die regulatorischen Ansprüche werden nach § 5 Abs. 3 ARegV in zukünftigen Jahren in der Erlösobergrenze berücksichtigt.

### 2.3.4. Gesamtaussage

Auf Grundlage der stabilen Liquiditäts- und Finanzierungsbasis sowie des Geschäftsverlaufs und des Regulierungsrahmens in Deutschland, beurteilt die Geschäftsführung die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft positiv.

## 2.4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

### 2.4.1. Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Geschäftsführung steuert das Unternehmen nach finanziellen Kennzahlen.

Umsatzrendite (Jahresergebnis: Umsatzerlöse)	18,9 % (Vorjahr: 25,8 %)
Eigenkapitalrentabilität (Jahresergebnis: Eigenkapital)	17,6% (Vorjahr: 20,7 %)
Betriebsergebnis	Mio. EUR 17,2 (Vorjahr: Mio. EUR 15,8)

Für die Begründung der Entwicklung der finanziellen Kennzahlen verweisen wir auf die Aussagen in den vorherigen Absätzen.

### 2.4.2. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Geschäftsführung steuert das Unternehmen darüber hinaus nach nichtfinanziellen Kennzahlen.

#### Mitarbeiterzufriedenheit

Die Personal- und Sozialpolitik der Gesellschaft ist gekennzeichnet durch eine Konzentration auf höher qualifiziertes Personal, um die Effizienz der Arbeitsprozesse zu gewährleisten. Durch eine regelmäßige Verbesserung der Arbeitsprozesse und - wo möglich - deren weitergehende Automatisierung, werden Kapazitäten freigesetzt, die dann in verschiedenen Projekten eingesetzt werden, die sich auf die weitere Wertschöpfung des Unternehmens konzentrieren können. Darüber hinaus sind einige Arbeitsprozesse über eine entsprechende Dienstleistungsvereinbarung an die ebenfalls in Düsseldorf ansässige Schwestergesellschaft Fluxys Deutschland GmbH, Düsseldorf, ausgelagert.

Weiterhin sind die Unternehmenswerte der Fluxys-Unternehmensgruppe Respekt, Offenheit und Verlässlichkeit wesentliche Bausteine der Personalpolitik und der Mitarbeiterbewertung. So konnte auch eine natürliche Fluktuation von Mitarbeitern sehr gut aufgefangen werden und die so frei gewordenen Stellen zeitnah neu besetzt werden.

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl im Geschäftsjahr 2025 betrug 14 (Vorjahr: 13) und lag damit, im Vergleich zu den Erwartungen, auf einem weitgehend stabilen Niveau.

## **Kundenzahl**

Die Kundenzahl in 2025 ist gegenüber 2024 im Rahmen des allgemeinen Anstiegs der Transportumsätze leicht angestiegen.

## **3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

### **3.1. Wesentliche Rechtsstreitigkeiten**

Die Bundesnetzagentur hat im Dezember 2025 eine Reihe von Festlegungen im Rahmen des sogenannten NEST-Prozesses zur Reformation des Regulierungsrahmens erlassen. Im Januar 2026 hat Fluxys TENP Beschwerde gegen insgesamt vier dieser Festlegungen eingelegt: Rahmenfestlegung „RAMEN Gas“ sowie gegen die Methodenfestlegungen „Effizienzvergleich Gas“, „sektoraler Produktivitätsfaktor“ sowie „Kapitalverzinsung“.

Fluxys TENP führt zudem das Beschwerdeverfahren gegen den Beschluss der Bundesnetzagentur vom 14. Mai 2025 über die festgelegten kalenderjährlichen Erlösobergrenzen für die vierte Regulierungsperiode Gas (2023 bis 2027).

### **3.2. Chancen und Risiken sowie künftige Entwicklung**

Die Fluxys TENP ist in das Chancen- und Risikomanagementsystem des Fluxys-Konzerns eingebunden. Die Chancen- und Risikolage des Unternehmens wird laufend erhoben, dokumentiert und innerhalb des Konzerns gemeldet und ausgewertet. Ziel ist es, wesentliche Chancen und Risiken frühzeitig zu erkennen und – soweit möglich und geboten – Sicherungsmaßnahmen einzuleiten.

#### **3.2.1. Risikobericht**

Die Risikolage der Fluxys TENP ist wesentlich durch das regulatorische Umfeld geprägt.

Darüber hinaus besteht grundsätzlich ein Risiko aus dem Ausfall von Teilen der IT-Systeme, das durch entsprechende redundante Auslegung der Systeme aber nachweisbar begrenzt ist, und aus dem Ausfall der technischen Verfügbarkeit des TENP-Systems, das durch entsprechende Wartungen und Instandhaltungen der Anlagen deutlich begrenzt ist, mit der Folge vorübergehender Beeinträchtigungen der Geschäftstätigkeit.

Ein weiteres Risiko besteht für die Gesellschaft in einer möglichen Mitarbeiterfluktuation, das durch personalbindende Maßnahmen und enge Zusammenarbeit mit den Gesellschaften der Fluxys-Gruppe jedoch begrenzt werden kann. Der historische Vergleich zeigt, dass die Eintrittswahrscheinlichkeit sowie die potenzielle Schadenshöhe daher als sehr gering einzuschätzen sind.

Unerwartete – und damit nicht in den im Vorjahr veröffentlichten Transporttarifen berücksichtigte – Nachfragerückgänge können zu reduzierten Umsatzerlösen eines Geschäftsjahres führen. Jedoch stehen diesen reduzierten Umsatzerlösen – in einer ceteris paribus Betrachtung – gemäß ARegV entsprechende Zuführungen zum Regulierungskonto in Form regulatorischer Forderungen gegenüber, die in zukünftigen Geschäftsjahren über Umsatzerlöse wiederverdient werden dürfen. Diese regulatorischen Forderungen dürfen handelsrechtlich nach § 21b EnWG als sonstiger Vermögensgegenstand bilanziert werden. Die Ergebniswirkung gleicht sich damit bereits im Geschäftsjahr des Umsatzrückganges aus. Die Liquiditätswirkung, die aus der Verschiebung der Umsatzerlöse und deren Realisierung in späteren Geschäftsjahren resultiert, ist über das gemeinsame Cash Pooling in der Fluxys-Gruppe übergangsweise auszugleichen.

Die Liquiditätsausstattung der Fluxys TENP ist jederzeit durch die Kreditlinie mit der Fluxys SA, die Einbindung in das Cash Pool System der Fluxys Gruppe sowie den bestehenden regulatorischen Rahmen bzw. das durch Einheitstarifsystem inkl. des zwischen den deutschen Fernleitungsnetzbetreibern bestehenden Ausgleichs-Mechanismus sichergestellt.

Bestandsgefährdende Risiken oder wesentliche Umweltrisiken sind für die Gesellschaft derzeit nicht bekannt. Insgesamt erkennt die Geschäftsführung aufgrund der Einbindung in den Cash-Pool des Mutterkonzerns sowie durch die eigene Liquiditätsausstattung zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses keine Liquiditätsrisiken. Zudem führen die regulatorischen Rahmenbedingungen erlösseitig zu einem stabilen Umfeld, was auch durch eine mögliche negative gesamtwirtschaftliche Entwicklung nicht wesentlich beeinflusst wird. Entsprechend dem deutschen Regulierungssystem können mögliche Mehr- bzw. Mindererlöse über das Regulierungskonto bzw. den AMELIE Mechanismus in zukünftigen Perioden ausgeglichen werden. Somit wird das Risiko ausgeschlossen, dass die regulatorisch zulässigen Erlöse nicht vereinnahmt werden können.

Vor dem Hintergrund des für Deutschland angestrebten Ziels der Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2045 kann möglicherweise nicht mehr von einer unbegrenzten Nutzung der Leitungsnetze für den ausschließlichen Transport von Erdgas ausgegangen werden. Auswirkungen hieraus ergeben sich hieraus weder direkt noch indirekt auf die Fluxys TENP.

Seit dem 28. Februar 2026 kommt es im Nahen Osten zu einem kriegerischen Konflikt, der durch die Sperrung der Straße von Hormus auch Auswirkungen auf den weltweiten Markt für Erdgas (LNG) hat. Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es keine negativen finanziellen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Fluxys TENP als regulierter Netzbetreiber. Darüber hinaus sehen wir derzeit keine

Anhaltspunkte, dass sich zukünftig negative finanzielle Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Fluxys TENP einstellen werden.

### **3.2.2. Chancenbericht**

Im Geschäftsjahr 2021 haben Fluxys TENP und OGE, als Gesellschafter der TENP KG, die final Entscheidung für den Ausbau der TENP-Pipeline im Rahmen der im Netzentwicklungsplan 2018 und 2020 enthaltenen Maßnahmen getroffen. Mit diesen Maßnahmen wird die Sicherstellung bzw. Erweiterung der Kapazitäten am Ausspeisepunkt Wallbach erreicht sowie die Deckung von zusätzlichen Kapazitäten im Winter in Baden-Württemberg. Die Arbeiten an diesem Projekt wurden im Geschäftsjahr 2025 planmäßig fortgesetzt. Die Anlagen sind mittlerweile vollständig in Betrieb.

Das in 2015 durch die Fluxys TENP begonnene Projekt zur Reversierung des Gasflusses des TENP-Systems der TENP KG wurde im Berichtsjahr weiter fortgesetzt und ist zum überwiegenden Teil abgeschlossen. Anpassungen an den Verdichterstationen entlang des TENP-Systems ermöglichen den physischen Gastransport von Süd- nach Nordeuropa und sorgen so für zusätzliche Flexibilität zwischen den Gasmärkten Nordwest- und Südeuropas. Diese zusätzlichen Kapazitäten standen im Berichtsjahr ganzjährig zur Verfügung und wurden auch in Anspruch genommen.

### **Prognosebericht**

Für das Geschäftsjahr 2026 geht die Geschäftsführung davon aus, dass die Umsatzerlöse oberhalb der angesetzten Erlösobergrenze liegen werden, und dass das Betriebsergebnis dabei im regulatorischen Rahmen in etwa auf dem Niveau von 2025 sein wird. Die Geschäftsführung erwartet entsprechend, dass die Eigenkapitalrentabilität und die Umsatzrendite ebenfalls ungefähr den Werten des Geschäftsjahres 2025 entsprechen werden. Bei Kunden- und Mitarbeiteranzahl erwarten die gesetzlichen Vertreter ein vergleichbares Niveau wie 2025.

Bedeutende Investitionen der Fluxys TENP sind im Jahr 2026 nicht geplant, weil investive Maßnahmen in das Pipelinesystem über die Beteiligung an der TENP KG erfolgen.

Die Ertragslage ist durch bestehende Kapazitätsbuchungen bereits größtenteils abgesichert und durch die Erwartung der Vermarktung zusätzlicher kurzfristiger Transportkapazitäten werden die Umsatzziele der Fluxys TENP gedeckt.

Die Liquiditätsausstattung wird hierbei jederzeit durch die Einbindung in das Cash Pool System der Fluxys Gruppe sowie den bestehenden regulatorischen Rahmen bzw. durch das Einheitstarifsystem inkl. des zwischen den deutschen Fernleitungsnetzbetreibern bestehenden Ausgleichsmechanismus sichergestellt. Zudem führen die regulatorischen Rahmenbedingungen erlösseitig zu einem stabilen

Umfeld, was auch durch eine mögliche negative gesamtwirtschaftliche Entwicklung nicht wesentlich beeinflusst wird. Entsprechend dem deutschen Regulierungssystem können mögliche Mehr- bzw. Mindererlöse über das Regulierungskonto bzw. den AMELIE Mechanismus in zukünftigen Perioden ausgeglichen werden. Somit wird das Risiko ausgeschlossen, dass die regulatorisch zulässigen Erlöse nicht vereinnahmt werden können.

Insgesamt sieht die Geschäftsführung, vorbehaltlich regulatorischer Unsicherheiten, in den nächsten Jahren eine gesicherte Ertragslage der Gesellschaft. Die Einnahmen sind durch regulatorische Entgelte gesichert.

Düsseldorf, den 31. März 2026

---

Gérard Kimus

---

Friedrich Rosenstock



## **Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt**

Wir, die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.